



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Born Baubedarf GmbH
OT Groß Luja
Muckrower Weg 3

03130 Spremberg

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 056 / 106 / 02357 4606 Frau Schöppe 5.204 31.07.2018
 K03 Frau Heppchen

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Born Baubedarf GmbH, OT Groß Luja, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg	
Gründungsdatum	Rechtsform
10.02.1992	GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete Antragsteller/in hier
 steuerlich nicht geführt wird.
 seit dem 01.02.1992 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer-Messbetrag
 Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
- Zur Zeit bestehen
 keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von: davon rückständige Lohnsteuer
 Gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 Das Finanzamt hat die Eintragung des Antragstellers in das Schuldnerverzeichnis nach § 882h Abs. 1 ZPO angeordnet (§ 284 Abs. 9 AO).

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355 4991-4150
Telefon
0355 4991-4100

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
 die Beträge laut Anlage gestundet. folgende Steuerbeträge gestundet.

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des/der Antragstellers/in sind gegen

den/die Antragsteller/in Geschäftsführer Gesellschafter in den letzten 5 Jahren

keine Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

7. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

umsatzsteuerliche Organschaft

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO

Weitere Angaben:

Im Auftrag


Heppchen

